

N^o. 55) Decret

wegen Bestätigung der Statuten des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen zu Lugau ;
vom 14ten August 1860.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den Statuten des Steinkohlenbauvereins Gottes Segen zu Lugau die nachgesuchte Bestätigung mit der Wirkung ertheilt, daß den Bestimmungen dieser Statuten allenthalben genau nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, den 14ten August 1860.



Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Weinlig.

Demuth.

N^o. 56) Verordnung,

die Anlegung der Bockwa-Oberhohndorfer Kohleneisenbahn betreffend;

vom 20sten August 1860.

Nach Maaßgabe § 3 der Verordnung vom 11ten April 1853 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1853, Seite 67 fg.) und auf Grund des vorgelegten, von dem Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem Finanzministerium genehmigten Detailplanes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anlegung einer Zweigeisenbahn, welche mehrere Steinkohlenwerke auf Oberhohndorfer und Bockwaer Flur unter einander und mit dem Sammelgleise der Staatskohlenbahn auf dem rechten Muldenufer bei Zwickau verbinden und den Namen: „Bockwa-Oberhohndorfer Kohleneisenbahn“ führen soll, genehmigt worden ist.

Diese Bahn wird die Fluren von

Bockwa und

Oberhohndorf

durchschneiden.

Die im § 1 der Verordnung vom 11ten April 1853 enthaltenen, auf die Expropriation bezüglichen Bestimmungen haben daher auch auf diese Flurbezirke und die innerhalb derselben von gedachter Zweigeisenbahn betroffenen Grundstücke allenthalben Anwendung zu leiden.

Dresden, den 20sten August 1860.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Dr. Weinlig.

Demuth.